

**Fördermöglichkeiten für innovationsunterstützende
Dienstleistungen und Innovationsberatungen im Rahmen des
Programms zur Förderung anwendungsnaher
Umweltechniken (PFAU)**

Webmeeting 28.01.2021

Was erwartet Sie heute?

- Eine kurze Einordnung des Programms in die Umweltförderung Bremen
- Eine Übersicht über die Module des PFAU-Programms
- Genauere Betrachtung des Moduls IDL
- Praxisbeispiel
- Diskussion

Ziele

- Förderinstrumente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Lande Bremen
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Ermutigung von insbesondere KMU innovative Entwicklungen durchzuführen
- Unterstützung des Wissenstransfers von Wissenschaft in die Wirtschaft
- Die Maßnahmen müssen geeignet sein, direkte oder indirekte Umweltentlastungen zu erreichen oder erkennbar zu begünstigen.

- Forschung und Entwicklung im Umweltbereich (PFAU-, AUF-Richtlinie)
- Entwicklung von innovativen und umweltfreundlichen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen (PFAU)
- Vorbereitende und anwendungsorientierte Vorhaben zur Verbesserung des Umweltschutzes (AUF)
- Wissens- und Technologietransfer

Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)

Module

FuE-Pilot- bzw. Verbundprojekte

- Gefördert wird die Entwicklung von umweltfreundlichen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die mit einem Risiko behaftet sind.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen und im Verbund wissenschaftliche Einrichtungen
- Förderquoten bis 50% (Unternehmen) / 100 % (wiss. Einrichtungen)
- Zuschuss bis € 150T (Pilotprojekte) / € 200 T (Verbundprojekte)

Prozess- und Organisationsinnovationen

- Gefördert werden die wesentliche Verbesserung der Produktions- oder Dienstleistungsmethoden oder die wesentliche Verbesserung der Geschäftspraktiken, Arbeitsabläufe und Geschäftsbeziehungen beim antragstellenden Unternehmen.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen
- Es wird in Form zinsgünstiger Darlehen gefördert bis € 500 T

Module

Beihilfen für die Abordnung von hochqualifiziertem Personal

- Gefördert wird die Abordnung hochqualifizierten Personals einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung oder eines großen Unternehmens.
- Antragsberechtigt sind KMU
- Förderquote **max. 50% (für max. zwei Jahre)**
- Zuschuss bis **max. € 65T**
- Förderfähig ist das steuerpflichtige Bruttogehalt des abgeordneten Personals

Innovationscluster

- Gefördert werden der Aufbau und die Entwicklung von Clusterorganisationen.
- Antragsberechtigt sind juristische Einheiten im Land Bremen
- Zuschuss **max. € 600T / 3 Jahre**
- Förderquote bis **max. 50%**
- Gewährt werden Betriebs- und Investitionsbeihilfen

Module

Durchführbarkeitsstudien

- Gefördert werden die Bewertung und Analyse des Potenzials eines innovativen Vorhabens
- Antragsberechtigt sind KMU
- Zuschuss bis **max. € 50T, max. 50%** Förderquote
- Förderfähige Kosten entsprechen der Kosten der Studie

Förderung von Innovationsberatungsdiensten und innovationsunterstützenden Dienstleistungen (IDL):

- Gefördert werden Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- oder Prozessinnovationen (Projektbezug).
- Antragsberechtigt sind KMU
- Zuschuss bis **max. € 20T, max. 50%** Förderquote
- Förderfähig sind Kosten für Aufträge an Dritte

Innovationsberatungsdienste

- Beratung, Unterstützung und Schulung
 - Wissenstransfer
 - Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte
 - Anwendung von Normen und Vorschriften

- ✓ Patent- und Lizenzberatungen
- ✓ Anwendung von Normen
- ✓ Markenzeichen
- ✓ Datenbankrecherchen
- ✓

Innovationsunterstützende Dienstleistungen

- Bereitstellung von
 - Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken
 - Laboratorien
 - Tests
 - Zertifizierung
 - Implementierung von QS-Systemen
 - Marktforschung
 - Marketingkonzepte
 - Entwicklung von Werbemitteln (keine Druckkosten)
 - Produktinformationen (keine Druckkosten)
 -

Antragsberechtigt

- Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen
 - bis 249 Mitarbeiter (VZÄ)
 - bis 50 Mio € Umsatz oder
 - bis 43 Mio € Bilanzsumme

Förderung

- Zuschuss
 - bis zu 50 %
 - höchstens 20 T€
 - max. 1 Jahr Laufzeit

Förderfähige Kosten

- Sind die entsprechenden Dritt-Kosten (keine Druckkosten, keine Gebühren)
- Keine Eigenleistungen

Vorgespräch

- Klärung, ob Vorhaben / Idee förderfähig ist

Projekt- skizze

- Vorhaben beschreiben, Vorkalkulation;

Antrag- stellung

- Evtl. erweiterte Skizze; Antragsformular; Finanzierungsplan; Ergänzende Unterlagen: Handelsregisterauszug, Jahresabschluss, akt. BWA, Auskunft Bank, Erklärung zum Bremischen Mindestlohn (11,13 €/Std.)

Bewilli- gung

- Bewilligungsbescheid durch BIS oder BAB
Keine Beauftragung bzw. Start des Projektes vor der Bewilligung!

Projekt- start

- Beauftragung an Dritte; Abarbeitung des Projekts; Vorauslage der Kosten; zwischenzeitliche Mittelanforderungen möglich

Projekt- ende

- Einreichung Verwendungsnachweis; Kurzbericht; (Rest-) Auszahlung Zuschuss

Kontakt

Wirtschaftsförderung Bremerhaven

BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Guido Ketschau
0471 94646 741

ketschau@bis-bremerhaven.de

BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven

Bremer Aufbaubank GmbH

Dr. Alla Kress
0421 9600 397

alla.kress@bab-bremen.de